

Qualitätsstandards für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree



IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat

Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de

Redaktion: Frau Dorothee Alex
Jugendamt

Stand: März 2017

1. Auflage: 100

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	III
Einleitung	1
1 Rechtlicher Rahmen der Eltern-Kind-Zentren	2
2 Definition Eltern-Kind-Zentrum	2
3 Ziele der Eltern-Kind-Zentren	3
4 Zielgruppe der Eltern-Kind-Zentren	3
5 Arbeitsprinzipien der Eltern-Kind-Zentren	3
5.1 Lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung	3
5.2 Freiwilligkeit	4
5.3 Selbsthilfe	4
5.4 Partizipation	4
5.5 Kooperation	4
5.6 Niedrigschwelligkeit	4
6 Allgemeine Strukturqualitätsstandards für Eltern-Kind-Zentren	5
6.1 Ausbildung/ Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkraft	5
6.2 Spezifische Anforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft	6
6.3 Anforderungen an den Anstellungsträger	7
6.4 Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft	7
6.5 Stellensicherheit, Kontinuität und Umfang	8
6.6 Technische, räumliche und materielle Grundvoraussetzungen	8
6.7 Öffnungszeiten	8
6.8 Kooperation	8
7 Handlungsfeld Bildung	9
7.1 Konzeptqualitätsstandards	9
7.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes	9
7.1.2 Ziele des Handlungsfeldes	9
7.1.3 Zielgruppe	10
7.1.4 Angebotsformen	10
7.2 Spezifische Strukturqualitätsstandards	11
7.2.1 Ausbildung/ Weiterbildung der Honorarkraft	11
7.2.2 Technische, räumliche und materielle Grundvoraussetzungen	11
7.3 Prozessqualitätsstandards	11

7.3.1	Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft	11
7.3.2	Prozessverlauf	12
7.4	Ergebnisqualitätsstandards	13
7.4.1	Erfolgsmerkmale	13
7.4.2	Dokumentation	13
8	Handlungsfeld lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung	14
8.1	Konzeptqualitätsstandards	14
8.1.1	Beschreibung des Handlungsfeldes	14
8.1.2	Ziele des Handlungsfeldes	14
8.1.3	Angebotsformen	15
8.2	Spezifische Strukturqualitätsstandards	15
8.2.1	Technische, räumliche und materielle Grundvoraussetzungen	15
8.2.2	fachliche Anleitung durch den Träger	16
8.3	Prozessqualitätsstandards	16
8.3.1	Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft	16
8.3.2	Prinzipien	16
8.3.3	Prozessverlauf	17
8.4	Ergebnisqualitätsstandards	19
8.4.1	Erfolgsmerkmale	19
8.4.2	Dokumentation	19
9	Handlungsfeld Begegnung	19
9.1	Konzeptqualitätsstandards	19
9.1.1	Beschreibung des Handlungsfeldes	19
9.1.2	Ziele des Handlungsfeldes	20
9.1.3	Angebotsformen	20
9.2	Spezifische Strukturqualitätsstandards	20
9.3	Prozessqualitätsstandards	21
9.3.1	Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft	21
9.3.2	Prozessverlauf	21
9.4	Ergebnisqualitätsstandards	22
9.4.1	Erfolgsmerkmale	22
9.4.2	Dokumentation	23
10	Literaturverzeichnis	24
11	Anlagen	25

Abkürzungs- und Symbolverzeichnis

BV	Beschlussvorlage
SGB	Sozialgesetzbuch
VV	Verwaltungsvorschrift

Einleitung

Seit 2006 werden im Landkreis Oder-Spree Eltern-Kind-Zentren als alternative Angebote zur Erweiterung von Betreuungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und ihre Familien sowie zur Familienbildung gefördert. Mit dem Kreistagsbeschluss Beschlussvorlage 025/2009 wurde der Auftrag erteilt eine Erhebung des Bestandes und der bisherigen Entwicklung der Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree zu erstellen, diese wurde 2013 vorgelegt. Im Zuge der Bedarfsplanung für Kindertagesbetreuung – Fortschreibung 2014 – 2018 hat der Kreistag den weiteren Ausbau der Eltern-Kind-Zentren sowie die qualitative Weiterentwicklung der Angebote beschlossen. Orientiert an den Ergebnissen der Erhebung aus dem Jahr 2013 ist die Erarbeitung von Qualitätsstandards in Auftrag gegeben worden.

In einem Workshop im September 2015 mit Trägern der bestehenden Eltern-Kind-Zentren, ihren Leitern¹, Vertretern von Kommunen, von der Verwaltung des Jugendamtes sowie vom Jugendhilfeausschuss wurde der Auftrag konkretisiert und das Vorgehen abgestimmt. Als Ergebnis des Workshops waren allgemeine Standards und Standards zu den drei Handlungsfeldern Bildung, Beratung und Begegnung zu erarbeiten.

Die Erfahrungen und das Expertenwissen der sozialpädagogischen Fachkräfte der sieben Eltern-Kind-Zentren und der Fachkräfte der Verwaltung des Jugendamtes (Praxisberater, Kinderschutzkoordinator, Qualitätsmanager, Jugendhilfeplaner) sind eingeflossen. Die redaktionelle Bearbeitung lag bei der Verwaltung des Jugendamtes.

Zu beschreiben waren die Konzept-, Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität in allen drei Handlungsfeldern sowie die allgemeine Strukturqualität für den gesamten Leistungsbereich der Eltern-Kind-Zentren.

Die Angebote der Handlungsfelder Bildung, Begegnung und Beratung wirken sowohl eigenständig als auch mit- und ineinander übergehend.

Die Qualitätsstandards sind eine Leitlinie für das alltägliche professionelle Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte und Träger der Eltern-Kind-Zentren. Sie beschreiben den fachlichen Anspruch an die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte als Leiter der Eltern-Kind-Zentren, deren Finanzierung über die „Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Zentren gemäß § 22 des Achten Buches des Sozialgesetzes (SGB VIII) im Landkreis Oder-Spree vom 05.10.2016“ erfolgt.

¹ In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die männliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

1 Rechtlicher Rahmen der Eltern-Kind-Zentren

Bundesebene:

§ 22 SGB VIII und § 16 SGB III

Das Jugendamt ist gemäß § 22 SGB VIII (Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen) in der Verantwortung, zusätzlich zu rechtsanspruchserfüllenden Angeboten der Kindertagesbetreuung, bedarfsgerechte und geeignete kinderfördernde und familienunterstützende Angebote zu installieren sowie gem. § 16 Abs. 1 SGB VIII Leistungen zur allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie anzubieten.

§ 8a SGB VIII

Es existiert ein Kinderschutzkonzept und Vereinbarungen zu § 8a SGB VIII sind geschlossen.

Landkreisebene:

Die Förderung der Eltern-Kind-Zentren ist in den jeweils gültigen Fassungen verankert:

- Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Zentren gemäß § 22 SGB VIII im Landkreis Oder-Spree vom 05.10.2016
- Planungsgrundsätze zur Installierung von Eltern-Kind-Zentren im Landkreis Oder-Spree

2 Definition Eltern-Kind-Zentrum

Ein Eltern-Kind-Zentrum ist eine Einrichtung, welche i.d.R. an einer Kindertagesstätte angebunden ist, gleichwohl sind auch andere gemeindliche Einrichtungen (z.B. Begegnungsstätte, Bürgerzentrum, etc.) denkbar. Das Einrichtungsprofil ist nicht nur auf Kinder und deren Entwicklungs-, Bildungs- und Erziehungsbegleitung ausgerichtet sondern darüber hinaus auf die ganze Familie und deren Bedürfnisse. Schwerpunktmäßig werden Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsangebote für Kinder und ihre Familien etabliert. Eine intensive Vernetzung im Sozialraum ist zu realisieren.

Durch die Einbettung von neuen und bestehenden Angeboten in lokale Strukturen und in ein sozialraumorientiertes Gesamtkonzept haben Eltern-Kind-Zentren die Möglichkeit, Synergien zu nutzen und das Gemeinwesen zu aktivieren.² Je nach den sozialräumlichen Gegebenheiten richten die Eltern-Kind-Zentren ihre Angebote nach unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten aus.

² Vgl.: Rißmann, M./ Remsperger, R. (2011), Die Kita auf dem Weg zum „Eltern-Kind-Zentrum“, Konzeptionsbericht und Strategiepapier, S. 25

3 Ziele der Eltern-Kind-Zentren

Zu den Zielen von Eltern-Kind-Zentren gehören:

- Die Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten zur
 - Stärkung der Alltagskompetenz,
 - Stärkung der Erziehungskompetenz,
 - Förderung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse von Kindern,
 - ergänzende Anregungen zur Erziehung und Bildung in der Familie,
 - frühzeitigen Erreichung der Familien,
 - Aktivierung der Familie,
 - Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie
 - Vernetzung der Eltern
 durch Ermöglichung stützender und entlastender Kontakte.
- Ein breit gefächertes Unterstützungssystem das Familien fördert und aktivierende Impulse im Gemeinwesen setzt ist aufgebaut und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

4 Zielgruppe der Eltern-Kind-Zentren

Zu der Zielgruppe der Eltern-Kind-Zentren gehören insbesondere Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren und ihre Familien, sowie werdende Eltern.

5 Arbeitsprinzipien der Eltern-Kind-Zentren

5.1 Lebensweltliche und sozialräumliche Orientierung

Die Angebote der Eltern-Kind-Zentren in den Ämtern, Städten und Gemeinden orientieren sich an den konkreten Lebensbedingungen und Bedürfnissen von Kindern und ihren Familien. Sie setzen an ihrem Willen an und unterstützen die Kinder und ihre Familien, ihren Alltag und das Lebensumfeld selbst zu gestalten. Die Eltern-Kind-Zentren unterbreiten Angebote, welche auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen sowie die damit einhergehenden Bedürfnisse, Interessen und Erfahrungen der Kinder und ihrer Familien eingehen. Die Angebote dienen der Stärkung der Erziehungs-, Alltags-, Gesundheits-, Selbsthilfe- und Kommunikationskompetenz der Familie. Dafür ist das Wahrnehmen, Wissen und Verstehen der konkreten Lebenssituationen der Familien grundlegend.

Die Orientierung an den Bedürfnissen der Familien im Sozialraum ist ein zentrales Handlungsprinzip und ein Qualitätsmerkmal der Angebotsstruktur. Daraus ergeben sich zwangsläufig spezifische Angebotsprofile und Schwerpunkte der Einrichtungen.

5.2 Freiwilligkeit

Die Angebote sind offen zugänglich und unterliegen dem Prinzip der freiwilligen Inanspruchnahme. Entsprechend dem Prinzip der Freiwilligkeit arbeiten Eltern-Kind-Zentren nach einer Komm-Struktur. Diese kann sowohl zentral als auch dezentral in den Lebensräumen der Nutzer gestaltet werden.

5.3 Selbsthilfe

Die Angebotsausrichtung und -gestaltung ist vorrangig auf die Entdeckung der eigenen Stärken und die Begleitung bei der Aneignung von Selbstbestimmung auszurichten. Indem die Zielgruppe sich ihrer eigenen Fähigkeiten bewusst wird, eigene Kräfte entwickelt und selbst soziale Ressourcen nutzt, nimmt sie ihre Angelegenheiten selbst in die Hand. Nachrangig ist das Prinzip der Fremdhilfe.

5.4 Partizipation

Es werden Anregungen und Bedarfe der Kinder und Eltern aufgegriffen und unterstützt. Aus den geäußerten Bedarfen der Zielgruppe entwickeln sich die Angebote der Handlungsfelder. Die Bedarfe werden zusammen mit der Zielgruppe priorisiert. Die Angebote der Eltern-Kind-Zentren sind von wertschätzenden und ressourcenorientierten Haltungen der Anbieter getragen. Sie entstehen i.d.R. unter bereits vorbereitender Beteiligung der Nutzer. Die Angebote werden unter direkter Beteiligung der Zielgruppe ständig reflektiert und weiterentwickelt.

5.5 Kooperation

Die Angebotsvielfalt entsteht i.d.R. aus der Zusammenarbeit und Vernetzung mit unterschiedlichsten Trägern vor Ort. Die im Sozialraum vorhandenen Angebote für die Zielgruppe werden durch die Eltern-Kind-Zentren aufgegriffen und eingebunden. Es ist anzustreben bei der Angebotsentwicklung die Vernetzung von Bewährtem und Vorhandenem vor die Etablierung neuer Angebote zu stellen.

5.6 Niedrigschwelligkeit

Der Begriff „niedrigschwellig“ unterliegt keiner festen Definition. Er muss immer wieder neu ausgefüllt werden, indem er in Beziehung zu einer genau eingegrenzten Zielgruppe und deren Lebenswelt gesetzt wird. Bei der Angebotsgestaltung sind sowohl inhaltliche, als auch zeitliche, örtliche und räumliche Faktoren zu berücksichtigen.

Es bietet sich der so genannte Lebensweltbezug als sinnvoller Ansatz an. Er berücksichtigt den Alltag von Familien und versucht, die Menschen in ihrer eigenen Umgebung, in ihrem Alltag zu erreichen und die funktionierenden sozialen Zusammenhänge der Lebenswelt durch Aktivierung vorhandener Ressourcen zu stützen sowie durch geeignete Hilfeangebote zu ergänzen.

Der Anspruch Angebote niedrigschwellig zu gestalten, geht von der Annahme aus, dass sonstige (Regel-)Angebote Zugangsbarrieren aufweisen, bzw. die Zielgruppe

aus verschiedenen Gründen gehindert wird, Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Entsprechend sollen Angebote gestaltet werden, die durch besondere Formen und Inhalte leicht(er) in Anspruch genommen werden können.

Für den Landkreis Oder-Spree zeichnen sich die Niedrigschwelligkeit durch folgende Aspekte aus:

1. Alltagsnähe

- bestehende Sozialstrukturen vor Ort werden berücksichtigt
- Angebote berücksichtigen den Alltag von Familien
- individuelle Bedarfe werden angemessen berücksichtigt

2. familienfreundliche Öffnungszeiten

3. Zugangsmöglichkeiten

- i.d.R. kostenfrei, Gebühren dürfen die Inanspruchnahme von Angeboten nicht verhindern
- Eltern-Kind-Zentren sind gut erreichbar
- Hilfestellungen werden unkompliziert und unbürokratisch angeboten
- ohne Wartezeiten
- ohne Antragsverfahren

4. Anonymität/ Vertraulichkeit

- Möglichkeiten einer anonymen Kontaktaufnahme
- Vertraulichkeit glaubhaft vermittelt

5. Berücksichtigung einer angemessenen Informations- und Kommunikationsform

- spezielle kulturelle, religiöse oder weltanschauliche Hintergründe werden berücksichtigt

6 Allgemeine Strukturqualitätsstandards für Eltern-Kind-Zentren

6.1 Ausbildung/ Weiterbildung der sozialpädagogischen Fachkraft

Die sozialpädagogischen Fachkräfte der Eltern-Kind-Zentren sollen in Anlehnung an die Regelungen des § 72 Abs. 1 SGB VIII Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter sein, bzw. Beschäftigte mit pädagogischer Ausbildung im Sinne des Fachkräftegebotes des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. Sie verfügen über regionale Kenntnisse und sind offen und interessiert für Entwicklungen im Gemeinwesen. Die sozialpädagogischen Fachkräfte bilden sich als Eltern-Berater oder Eltern-Begleiter analog der Bil-

dungsinhalte der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienbildung und Beratung e.V. Elternchance fort.

Ein Qualifizierungskonzept soll sicherstellen, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte über die erforderlichen methodischen, kommunikativen und organisatorischen Kompetenzen verfügen. Verantwortlich für das Qualifizierungskonzept ist der Anstellungsträger. Die Weiterentwicklung fachlicher Ressourcen umfasst Fort- und Weiterbildungen, Fachberatungen, Supervisionen, Literaturstudium, Fachtage und kollegiale Beratungen.

Die Initiativverantwortung, Angebotssuche und Auswahl liegt bei den sozialpädagogischen Fachkräften und ihren Trägern. Die konkrete Umsetzung mit Umfängen und Themen sind Bestandteile der Verträge zwischen dem Anstellungsträger und dem Landkreis Oder-Spree.

Der Umfang der Fort- und Weiterbildungen soll bei einer vollen Stelle mindestens 15 volle Tage in 3 Jahren betragen.

6.2 Spezifische Anforderungen an die sozialpädagogische Fachkraft

Die sozialpädagogischen Fachkräfte können jederzeit flexibel auf sich verändernde Situationen und Gegebenheiten eingehen und verfügen über eine vielfältige Methodenkompetenz der sozialen Arbeit.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter formulierte entsprechend des Fachkräftegebots des Kinder- und Jugendhilfegesetzes folgende spezifische Anforderungen an sozialpädagogische Fachkräfte³:

1. kommunikative Fähigkeiten und interkulturelle Kompetenz
2. analytische Kompetenz
3. konzeptionelle Kompetenz und Kompetenzen für Qualitätsentwicklung und Evaluation
4. grundlegende beraterische Fähigkeiten und praktische Handlungskompetenz
5. Fähigkeit zur Mitarbeit an der Jugendhilfeplanung und zur sozialraumorientierten Ausgestaltung der Jugendhilfe
6. Kooperationsfähigkeit
7. Kompetenzen im Bereich der Außendarstellung
8. Bildungskompetenz
9. Vertretung der Interessen von jungen Menschen und Eltern, Beteiligungskompetenz
10. Medienkompetenz
11. Bereitschaft zu Fortbildung und Supervision

³ Vgl.: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2005), Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, S. 11 ff.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen die Regelungen gemäß § 72a SGB VIII für die persönliche Eignung erfüllen. Die Entscheidung darüber trifft der Anstellungsträger.

6.3 Anforderungen an den Anstellungsträger

Laut der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter soll der Anstellungsträger das Fachpersonal bereitstellen und die fachliche Anleitung sicherstellen.⁴ Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollen in eigene Fachstrukturen und/ oder Fachgruppen mit sozialpädagogischen Fachkräften anderer Anstellungsträger eingebunden sein.

Durch Mitwirken an regionalen Gremien soll die Vernetzung sichergestellt werden. Die Mitwirkung jeder sozialpädagogischen Fachkraft ist verpflichtend.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte werden in die Struktur des Anstellungsträgers eingebunden.

Der regionale und kreisweite Austausch zwischen den Eltern-Kind-Zentren sowie die Mitwirkung in relevanten Gremien in den Sozialräumen sind durch die Anstellungsträger zu ermöglichen.

Die Versicherungs-, Haftungs- und Aufsichtsfragen sind für alle Handlungsfelder und deren Angebotsformen durch den Anstellungsträger geklärt.

6.4 Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft

Die sozialpädagogischen Fachkräfte organisieren und koordinieren die Angebote in den drei Handlungsfeldern im Eltern-Kind-Zentrum, unterbreiten selbst entsprechende Angebote und sind für die Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich. Sie sind direkter Ansprechpartner für die Nutzer. Für die Arbeit im Eltern-Kind-Zentrum gewinnen sie Honorarkräfte sowie Ehrenamtliche und leiten diese an.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte kennen Barrieren von Eltern, die eine Nutzung von Unterstützungsangeboten behindern und helfen diese abzubauen. Sie ermöglichen niedrighschwellige Zugangsmöglichkeiten zu den Beratungs-, Bildungs- und Begegnungsangeboten, unter Berücksichtigung der individuellen Lebenslagen und Bedarfe der Zielgruppe.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte wirken in relevanten Gremien des Sozialraumes mit, um für die Zielgruppe relevante Angebote kennenzulernen und vermitteln zu können. Sie sind Kooperationspartner u.a. für die Kindertagesstätten, die Lokalen Bündnisse für Familie, Netzwerke Frühe Hilfen und örtliche Ehrenamtsstrukturen in allen Belangen der Arbeit mit Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren und ihren der Eltern.

⁴ Vgl.: Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2005), S. 9

6.5 Stellensicherheit, Kontinuität und Umfang

Die Sicherheit, Kontinuität und der Umfang der Stelle orientieren sich an den Planungsgrundsätzen, welche Anlage der Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Zentren (BV KT 030/2016) ist. Die Richtlinie ermöglicht eine langfristige Sicherung und tarifgerechte Finanzierung der Personalstelle.

Die Mitarbeiter, welche durch öffentlich geförderte Beschäftigung gemäß SGB II/ III angestellt sind, sind neben den Stellen der sozialpädagogischen Fachkräfte des Eltern-Kind-Zentrums als zusätzliche Unterstützungskräfte einsetzbar.

Die Arbeitszeit der sozialpädagogischen Fachkraft umfasst neben den gesetzlichen Abzügen für Urlaub, Krankheit und Fortbildung die Leistungszeit entlang der Angebote der drei Handlungsfelder, inklusive Vor- und Nachbereitung, Mobilität von Angebotsort zu Angebotsort und administrative Tätigkeiten, wie z.B. interne Kommunikation, Gremienarbeit, Supervisions- und Interventionsarbeit.

6.6 Technische, räumliche und materielle Grundvoraussetzungen

Der Landkreis fördert über die o.g. Richtlinie die Personal- und Sachaufwendungen. Im Rahmen der Sachaufwendungen werden die Raumnutzung und Mobilität sichergestellt.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte verfügen über einen abschließbaren Büroraum, welcher mit Computer, Internet und Telefon ausgestattet ist. Es sind Scann-, Kopier- und Faxmöglichkeiten zugänglich.

Die Eltern-Kind-Zentren verfügen über eigene oder entlang der Angebote zu nutzende Räume, welche multifunktional, barrierefrei, kindersicher und kindgerecht eingerichtet sind (ohne Doppelnutzung). Es sind Sanitärräume und eigene Küchenzeilen, bzw. die Möglichkeit einer Küchennutzung vorhanden.

6.7 Öffnungszeiten

Die Angebote für die Zielgruppe sind bedarfsgerecht i.d.R. an fünf Tagen in der Woche zu unterbreiten. Die Sprechzeiten sind fest, regelmäßig und zuverlässig organisiert. Die Öffnungs- und Sprechzeiten sind öffentlichkeitswirksam bekannt gemacht.

6.8 Kooperation

Die Eltern-Kind-Zentren sind im kommunalen Kontext verankert. Die sozialpädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Kooperationspartner und erfüllen ihren Auftrag über eine ausgeprägte Vernetzung im Sozialraum sowie durch eine starke Einbindung von verschiedenen externen Partnern und Ehrenamtsstrukturen (wie z.B. Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Kindertagesstätten, Kinderärzte, Hebammen, lokale Netzwerke und Bündnisse für Kinder und Familien, Netzwerke Frühe Hilfen, sowie Träger der Hilfen zur Erziehung und der Kinder- und Jugend(sozial-)arbeit).

7 Handlungsfeld Bildung

7.1 Konzeptqualitätsstandards

7.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Bildung hat in der modernen Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Sie entscheidet maßgeblich über Lebenschancen und befähigt Menschen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen.⁵ Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und findet daher überwiegend in öffentlichen Einrichtungen statt.

Darum erfasst die sozialpädagogische Fachkraft anhand von Interessen, Problemen und Fragen der Zielgruppe zu bestimmten Themen den Bildungsbedarf im Sozialraum. Auf der Grundlage des festgestellten Bedarfes und eines sozialraumorientierten Einrichtungskonzeptes entwickelt die sozialpädagogische Fachkraft allein oder in Kooperation mit externen Professionen, Institutionen und Eltern ein entsprechendes bedarfsdeckendes Bildungsangebot.

Im Unterschied zum Handlungsfeld Begegnung findet im Handlungsfeld Bildung eine gezielte Vermittlung von Wissen statt. Das Eltern-Kind-Zentrum bietet als Lernort vielfältige Wege der Kompetenzerneuerung mit Themen, die im Alltag der Familien eine wichtige Rolle spielen.

7.1.2 Ziele des Handlungsfeldes

Zu den Zielen des Handlungsfeldes Bildung gehören:

- Am Anfang steht der Beziehungsaufbau. Ohne ihn sind weder Eltern noch Kinder in der Lage zu lernen. Darum ist Interaktion zwischen Eltern und Kindern von ständiger Kommunikation und gegenseitigem Verständnis geprägt. Die Eltern sind in der Lage angemessen auf die Bedürfnisse des Kindes zu reagieren und tragen mit diesem Verhalten zur Ausbildung einer stabilen Bindung zum Kind bei. Die Eltern sind sensibilisiert, die altersgemäßen Bedürfnisse und Entwicklungsfortschritte ihrer Kinder wahrzunehmen. Dabei fördern sie die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung ihres Kindes. Sie motivieren ihr Kind zum altersgerechten Spiel, stärken die kindliche Neugierde und dessen Selbstbewusstsein indem sie auf die Bedürfnisse des Kindes feinfühlig reagieren. Sie geben dem Kind eine Struktur, in der es sich gesund entwickeln kann (Kreis der Sicherheit, Grenzsetzung, Feinfühligkeit, etc.). Gleichzeitig sind sie über eine gesunde Lebensweise informiert und können ihr Wissen im Alltag anwenden.

⁵ Vgl.: Allmendinger, J. (2013), in Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bildungsgesellschaft, Über den Zusammenhang von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe in der heutigen Gesellschaft, <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunftsbildung/158109/teilhabe-durch-bildung>, Stand 23.12.2016

- Die Erziehungskompetenz der Eltern ist gestärkt und weiterentwickelt. Die Familien sind in der Lage, den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten entsprechend handeln zu können (Empowerment) und haben Selbstvertrauen in das eigene Handeln. Sie reflektieren ihr eigenes Handeln sowie das ihrer Kinder und sind in der Lage geeignete Erziehungsstrategien zu entwickeln. Die Eltern erproben Handlungsalternativen. Folglich verstehen sie die kindlichen Bedürfnisse und reagieren angemessen und gewaltfrei in Erziehungsfragen.
- Die Alltagskompetenz der Eltern ist gestärkt und weiterentwickelt. Die Eltern sind in der Lage ihren Alltag mit einem Kind zu strukturieren, eine gesunde Lebensweise zu entwickeln, kennen Möglichkeiten mit ihrem Einkommen zu wirtschaften, Problemsituationen zu erkennen, Lösungswege für Alltagsprobleme zu finden oder diese zu erfragen und umzusetzen. Sie kennen die Unterstützungsangebote im Sozialraum und nehmen diese bei Bedarf wahr.
- Neben der Erziehungs- und Alltagskompetenz sind die Beteiligten über die für sie aktuell relevanten Thematiken informiert. Darüber hinaus wirken sie in offenen Frage- oder Diskussionsrunden zu entsprechenden Themen mit.

7.1.3 Zielgruppe

Im Handlungsfeld Bildung gehört zusätzlich zu der v. g. Zielgruppe auch das familienunterstützende Ehrenamt (Multiplikatoren).

7.1.4 Angebotsformen

Mögliche Angebotsformen sind:

Thematische Einzelveranstaltungen:

- Informationsveranstaltungen (zu bestimmten Themen, die vorher abgefragt werden)

Thematische Reihen oder Kurse:

- Elternakademie des Netzwerkes Gesunde Kinder
- Mütter- und Väterberatung durch die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger des Landkreises Oder-Spree
- Starke Eltern-Starke Kinder
- Gordon-Familientraining

Zu den thematischen Schwerpunkten aller Bildungsangebote gehören z.B.:

- Sprachentwicklung
- Geburtsvor- und -nachbereitung
- Elternkompetenz (Starke Eltern – Starke Kinder, Gordon-Familientraining)
- Pädagogik, Erziehung und Entwicklungspsychologie
- Leben in der Familie (Alltagsbewältigung, Konfliktbewältigung)

- Hauswirtschaft und Ernährung (Umgang mit Geld)
- Gesundheitsförderung
- Berufliche Bildung (z. B. Computerkurse für Frauen)
- Förderung der kreativen und musischen Neigung
- Bewegung
- Frühkindliche Entwicklung
- Freizeitgestaltung
- Rollenverständnis/-bilder

Es gibt auch Angebote für Eltern mit Kindern unter drei Jahren (also vor dem Eintritt in die Kindertagesstätte), so dass die Familienbildung einen Beitrag im Sinne der frühen Förderung leisten kann. Die Familien können durch Vorbereitungskurse bereits vor der Geburt erreicht und durch entsprechende Angebote (Eltern-Kind-Gruppen, Erziehungs- und Ernährungstrainings, punktuelle Veranstaltungen zum Thema Gesundheit etc.) gezielt begleitet werden.

7.2 Spezifische Strukturqualitätsstandards

7.2.1 Ausbildung/ Weiterbildung der Honorarkraft

Die Dozenten und Trainer verfügen entsprechend dem Bildungsangebot über die notwendigen pädagogischen, sozialen und/ oder medizinischen Fachkenntnisse. Dies wird durch die sozialpädagogische Fachkraft entlang der VV-Honorare im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung sichergestellt.

7.2.2 Technische, räumliche und materielle Grundvoraussetzungen

Die Bildungsräume sind mit Flipchart, Pinnwand, Whiteboard, Beamer und Moderationsmaterial ausgestattet. Sie sind mit einer Spielecke sowie mit Fach- und Kinderbücher versehen. Die Räume sind groß und hell gestaltet.

Eine Betreuung von Kindern während der Bildungsangebote kann im Rahmen von Aufwandsentschädigungen in Höhe von 7,50 € für Betreuer ohne fachliche Qualifikation und 12,50 € für Betreuer mit fachlicher Qualifikation gesichert werden. Die Aufwandsentschädigungen sind im Rahmen der Sachaufwendungen förderfähig.

7.3 Prozessqualitätsstandards

7.3.1 Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft

In eigener Verantwortung entwickelt die sozialpädagogische Fachkraft Bildungsangebote, bzw. organisiert und koordiniert Angebote über externe Dozenten und Trainer. Dabei kann die sozialpädagogische Fachkraft die Referenten bei der Durchführung der Angebote unterstützen.

Um dem ermittelten Bildungsbedarf der Zielgruppe gerecht zu werden, wirbt und verweist die sozialpädagogische Fachkraft auch auf über das Angebotsspektrum des Eltern-Kind-Zentrums hinausgehende Angebote, sofern diese im Eltern-Kind-Zentrum nicht stattfinden können.

Die sozialpädagogische Fachkraft sorgt mit Blick auf die Bildungsziele für eine angemessene und breite Vernetzung im Sozialraum. Sie wirkt in Steuerungsgruppen der Netzwerke der Frühen Hilfen, den Lokalen Bündnissen für Familie, etc. mit und spricht Kooperationspartner darauf an, die Themen für die Bildungsangebote bei Eltern zu erfragen und rückzukoppeln.

7.3.2 Prozessverlauf

Vorbereitungsphase:

Es werden Angebote entwickelt und organisiert, welche sich aus den mittelbar und unmittelbar mitgeteilten Interessen der Zielgruppe ableiten oder andernorts häufig wahrgenommen wurden. Die sozialpädagogische Fachkraft nutzt unterschiedliche Methoden, um den Bedarf der Nutzer zu ermitteln.

In der Vorbereitungsphase wird Wert auf eine gemeinsame Organisation der Angebote mit den potenziellen Nutzern gelegt. Durch die aktive Mitgestaltung an Angeboten des Eltern-Kind-Zentrums wird der Umgang mit den Bedürfnissen der Zielgruppe dialogisch ausgestaltet und die Angebote bereits im Vorfeld auf die Erwartungen der Zielgruppe angepasst.

Durchführungsphase:

Das geplante Angebot wird mit Ablauf und Inhalten vorgestellt. Die Erwartungen und Ziele der Anwesenden werden durch unterschiedliche Methoden, wie z.B. schriftlich durch Kärtchen und Flipcharts oder durch mündliche Abfrage gesammelt und für die spätere Reflexion dokumentiert.

Entsprechend der v. g. Angebotsform werden die Angebote durchgeführt, z.B. als Vortrag oder Gruppenarbeit. Dabei kann die sozialpädagogische Fachkraft oder ein Dozent das Bildungsangebot fachlich gestalten und leiten.

Reflexionsphase:

Nach jedem Bildungsangebot findet eine Abschlussreflexion entlang der dokumentierten Ziele und Erwartungen der Anwesenden statt.

Die sozialpädagogische Fachkraft oder der Dozent nutzen unterschiedliche Methoden, um das Feedback der Nutzer zu dem Bildungsangebot einzuholen, z.B. durch

- eine schriftliche Erfassung z.B. mit Hilfe von Fragebogen,
- ein bildliches Bewertungssystem (Smileys/ Koordinatensystem) oder
- eine mündliche Abfrage bei den Nutzern und Dokumentation durch bzw. für die sozialpädagogische Fachkraft.

Zudem werden die gesammelten Feedbacks in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf die Bildungsziele des Eltern-Kind-Zentrums und dem Einrichtungskonzept regelmäßig reflektiert. Auf dieser Basis werden die Bildungsangebote gemeinsam mit der Zielgruppe weiterentwickelt und angepasst.

7.4 Ergebnisqualitätsstandards

7.4.1 Erfolgsmerkmale

Das Bildungsangebot ist erfolgreich, wenn

- die Erziehungsberechtigten und Kinder Ideen äußern oder Ansätze zeigen, wie sie gelingender miteinander umgehen können,
- die Erziehungsberechtigten Ansätze zeigen, wie sie die Zeit mit ihrem Kind aktiver gestalten können (kommunizieren mehr, fühlen sich wohl),
- die Erziehungsberechtigten Fragen zur Erziehung stellen (Erziehungstipps sich einfordern),
- die Erziehungsberechtigten von Problemen, Über- und Belastungen in Erziehungsfragen berichten und äußern sich austauschen zu wollen,
- die Erziehungsberechtigten Ansätze zeigen, wie sie ihren Alltag mit ihrem Kind besser strukturieren können,
- die Erziehungsberechtigten Ansätze zeigen, wie sie eine gesündere Lebensweise gestalten wollen,
- die Erziehungsberechtigten äußern, dass sie Möglichkeiten kennen, wie sie besser mit ihrem Einkommen wirtschaften können,
- die Erziehungsberechtigten äußern, dass sie in Problemsituationen vermittelte Lösungswege ausprobiert haben,
- die Nutzer sich Material über bestimmte Themen ausleihen wollen,
- die Nutzer Angebote anderen potenziellen Nutzern empfehlen,
- die Nutzer neue Interessen äußern oder Vertiefung wünschen,
- die Nutzer äußern, dass sie die Unterstützungsangebote im Sozialraum kennen und bei Bedarf wahrnehmen,
- im Gemeinwesen respektvoll über die Angebote besprochen wird.

7.4.2 Dokumentation

Die Nutzerzahlen werden je Bildungsveranstaltung nach Anzahl der Personen sowie der Herkunftsort der Familie und die Anzahl und das Alter der dazugehörigen Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren erfasst.

Eine Empfehlung zur Form der Dokumentation ist in der Anlage 1 („Empfehlung zur Dokumentationsvorlage im Handlungsfeld Bildung“) angehängen.

8 Handlungsfeld lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung

8.1 Konzeptqualitätsstandards

8.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

In der Regel geht es um eine Erstberatung durch die sozialpädagogische Fachkraft, welche die zentrale Fragestellung der Familie mit den Eltern herausarbeitet und sie darin unterstützt, geeignete Lösungen zu finden. Bei Bedarf wird in eine Spezialberatung oder zu weiteren Kooperationspartnern vermittelt.

Damit wird auf den Bedarf von Familien auf alltagspraktische Beratung bis hin zu intensiverem Beratungsbedarf zu Erziehungsfragen, Ehe- und Familienproblemen, Schwangerschaftskonflikten, Fragen der Gesundheitsprävention etc. reagiert. Die Beratung ist eine geschützte Gesprächssituation, in der konzentriert an Anliegen von Ratsuchenden gearbeitet wird. Dieses Gespräch findet i.d.R. mit Terminvereinbarungen statt.

Die Beratung unterliegt dem Prinzip der Freiwilligkeit und dem systemischen Ansatz. Die sozialpädagogische Fachkraft arbeitet grundsätzlich mit Blick auf die Lebenswelt des Ratsuchenden und seine Kompetenzen sowie auf die Möglichkeit der Einbindung anderer Unterstützungssysteme. Das Angebot wird als niederschwelliges Unterstützungsangebot bei der Alltagsbewältigung verstanden. Der Ratsuchende braucht Verlässlichkeit, eine Vertrauensbasis und Schutz.

Die Beratung im Eltern-Kind-Zentrum umfasst

- die Beratung durch die sozialpädagogische Fachkraft und
- Beratung mit Verweisung zu Spezialisten.

8.1.2 Ziele des Handlungsfeldes

Der Ratsuchende

- verfügt über benötigte Informationen,
- kennt seine Handlungsalternativen und/ oder seine Lebensperspektiven,
- kennt seine Stärken und Grenzen,
- kennt Partner, die ihn unterstützen können und
- fühlt sich ermutigt.

8.1.3 Angebotsformen

1. Beratung durch die sozialpädagogische Fachkraft

Die lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung greift Alltagssituationen auf und passiert als einmalige Beratung oder als Prozess mit mehreren Treffen. Sie zielt darauf ab, dass der Ratsuchende im Verlauf eines ausreichenden Klärungsprozesses seine Kompetenzen verbessert nutzen kann und die Situation so einschätzt, dass er wieder

- entscheidungs- und handlungsfähig entsprechend seiner eigenen Ressourcen wird und
- als Experte seines Problems/ Anliegens eigene Lösungswege findet.

Die sozialpädagogische Fachkraft führt den Beratungsprozess

- lösungsorientiert, indem ein Klärungsprozess zum Anliegen erfolgt und
- ressourcenorientiert, indem sie an den Stärken des Ratsuchenden ansetzt und deren Umfeld einbindet.

2. Beratung mit Verweisung zum Spezialisten

Die Beratung vor Verweisung zum Spezialisten nach Klärung des Unterstützungsbedarfes ist Bestandteil der lebensweltbezogenen und lösungsorientierten Beratung. Ggf. können auch Spezialisten in das Eltern-Kind-Zentrum eingeladen oder die Zielgruppe zu ihnen begleitet werden.

Durch die Erstberatung mit anschließender Vermittlung zu allgemeinen und speziellen Beratungsstellen und zuständigen Institutionen soll das eigenständige oder begleitete Handeln des Ratsuchenden unterstützt werden. Die sozialpädagogische Fachkraft verfügt über Kenntnisse zu entsprechenden Angeboten im Sozialraum, die stets auf den aktuellen Stand zu halten sind.

Bei einer Intervention, in der eine Kindeswohlgefährdung vermutet wird, gilt die Vereinbarung des Anstellungsträgers mit dem Jugendamt gemäß § 8a SGB VIII.

8.2 Spezifische Strukturqualitätsstandards

8.2.1 Technische, räumliche und materielle Grundvoraussetzungen

Die Beratungssituation kann z.B. durch gesonderte Zeiten oder getrennte Räume geschützt werden.

8.2.2 fachliche Anleitung durch den Träger

Die Beratungszeiten sind mit ausreichend Vor- und Nachbereitungszeit geplant worden.

8.3 Prozessqualitätsstandards

8.3.1 Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft stellt ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und Kompetenz zur Verfügung, welche der Ratsuchende nutzen kann, um eigene Kräfte zu aktivieren, eigene Wege zu finden und zu gehen und wenn erforderlich mit Begleitung für eine bestimmte Zeit.

Die sozialpädagogische Fachkraft zeigt dem Ratsuchenden Möglichkeiten und Grenzen der Beratung auf. Sie vertraut den Fähigkeiten des Ratsuchenden zur Selbstbestimmung und Eigenverantwortung.

Die sozialpädagogische Fachkraft trägt für die Strukturierung und den Ablauf des Beratungsgesprächs die unmittelbare Verantwortung. Sie verschafft sich ein umfassendes Wissen und Verständnis zur aktuellen Situation des Ratsuchenden. Mit Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkraft entwickelt der Ratsuchende Lösungen. Die Umsetzung des Beratungsergebnisses liegt in der Verantwortung des Ratsuchenden.

Die sozialpädagogische Fachkraft

- ist Ansprechperson und Klärungshelfer,
- bahnt Kooperationen an,
- vernetzt sich mit verschiedenen Beratungssystemen und kooperiert mit ihnen,
- kennt die beratenden Spezialisten im Umfeld,
- leitet an (Möglichkeiten erweitern), berät (Möglichkeiten nutzen), begleitet (Lage ertragen und ggf. verbessern) und
- unterstützt beim sich öffnen, Problem-bewusst-werden und Verantwortung übernehmen.

8.3.2 Prinzipien

Zu den im allgemeinen Teil genannten Arbeitsprinzipien finden folgende Prinzipien im Handlungsfeld der lebensweltbezogenen und lösungsorientierten Beratung besondere Anwendung.

1. Transparenz

Die sozialpädagogische Fachkraft handelt mit dem Ratsuchenden die Zielstellung der Beratung sowie konkrete zu bearbeitende Fragestellungen und Themen aus. Sie kommuniziert deutlich ihren Auftrag und überzeugt sich vom Einverständnis des Ratsuchenden.

2. Empathie

Die sozialpädagogische Fachkraft nimmt gegenüber dem Ratsuchenden eine wertschätzende Haltung ein. Sie nimmt die Perspektive des Ratsuchenden ein und unterstützt ihn, seine Veränderungswünsche, Interessen, Stärken und Grenzen herauszufinden sowie bei der Umsetzung gefundener Lösungen.

3. Kontextbezogenheit

Die sozialpädagogische Fachkraft stellt immer einen Bezug zur Lebenswelt des Ratsuchenden her und bindet dessen Kompetenzen ein. Sofern der Ratsuchende einverstanden ist, bindet sie auch andere Unterstützungssysteme ein.

4. Eigenverantwortung/ Abgrenzung

Die sozialpädagogische Fachkraft wahrt die Distanz und belässt Problem und Verantwortung für die Bearbeitung und Lösung bei dem Ratsuchenden. Sie macht sich immer wieder ihre Rolle bewusst, reflektiert sich und bearbeitet mögliche Rollenkonflikte.

8.3.3 Prozessverlauf

Vorbereitungsphase

Das Beratungsgespräch kann folgendermaßen Zustandekommen:

- der Ratsuchende nimmt mit seinem Anliegen gezielt den Kontakt zur sozialpädagogischen Fachkraft auf
- die Beratung ergibt sich situativ über ein „Zwischen Tür- und Angel-Gespräch“
- die sozialpädagogische Fachkraft nimmt eine entsprechende Situation wahr und bietet die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch an

Das bedeutet die sozialpädagogische Fachkraft muss eine hohe Sensibilität für offene und versteckte Problemanzeigen entwickeln.

Verlaufsphasen

a. Kontaktaufnahme, Aufbau der Arbeitsbeziehung

Durch die sozialpädagogische Fachkraft

- wird auf der Basis von Empathie und Vertrauen eine tragfähige Arbeitsbeziehung zwischen ihr und dem Ratsuchenden aufgebaut,
- eine Atmosphäre des Schutzes geschaffen,
- werden Rahmenbedingungen der Beratung vereinbart und
- Rollen in der Beratung sowie Möglichkeiten und Grenzen der Beratung aufgezeigt.

b. Ziel- und Auftragsklärung

Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt den Ratsuchenden, seine Anliegen zu formulieren und erarbeitet mit dem Ratsuchenden die Zielstellung der Beratung.

c. Anliegen und Lösungen neu ordnen

Die sozialpädagogische Fachkraft unterstützt den Ratsuchenden, sein Anliegen aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu betrachten und neue Sichtweisen sowie Lösungsideen zum Anliegen zu entwickeln.

d. Planung und Ausführung wirksamer Handlungen durch die Ratsuchende

Die sozialpädagogische Fachkraft

- begleitet den zu Beratenden, einen geeigneten Lösungsweg aufzugreifen und seine Lernerfolge selbst in seine Lebenswelt zu übertragen. Verabredungen werden getroffen und Handlungsschritte umgesetzt,
- hat im Blick, was durch eigene Ressourcen bewältigt werden kann und gibt Anregungen, wenn andere Unterstützungssysteme benötigt werden, ggf. vermittelt ihn zu Spezialisten.

e. Reflexion der Sitzung/ der Beratungssequenz

Der Ratsuchende gibt sein Feedback zum erlebten Beratungsprozess. Die sozialpädagogische Fachkraft überprüft im Verlauf des Prozesses die Aktualität der Zielstellungen der Beratung.

Reflexionsphase

Die Arbeitsbeziehung wird beendet, wenn die Zielstellung des Beratungsprozesses erreicht ist und kein weiterer Beratungsbedarf besteht.

Die sozialpädagogische Fachkraft reflektiert die Beratung entlang der Merkmale der Prozess- und Ergebnisqualität und dokumentiert die Ergebnisse. Dafür kann sie unterschiedliche Methoden nutzen, z.B. durch

- eine schriftliche Erfassung,
- ein bildliches Bewertungssystem (Smileys/ Koordinatensystem) oder
- eine mündliche Abfrage bei den Nutzern und Dokumentation durch die sozialpädagogische Fachkraft.

Die Reflexionen werden in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf die Beratungsziele des Eltern-Kind-Zentrums regelmäßig reflektiert. Auf dieser Basis werden die Beratungsangebote weiterentwickelt und angepasst.

8.4 Ergebnisqualitätsstandards

8.4.1 Erfolgsmerkmale

Die Beratung ist erfolgreich, wenn

- sich zeigt, dass die Anliegen des Ratsuchenden durch die sozialpädagogische Fachkraft oder Spezialisten, zu denen verwiesen wurde, erfolgreich bearbeitet werden konnten,
- der Ratsuchende wieder kommen,
- der Ratsuchende sich zufrieden zur Beratung äußern und
- die Nutzer des Eltern-Kind-Zentrums sich die Beratungsangebote gegenseitig empfehlen.

8.4.2 Dokumentation

Die Beratungsprozesse sind nach jeder Beratung zu dokumentieren.

Eigene Beratungen werden mit Nutzerzahlen, Anliegen, Ziele der Ratsuchenden und Verabredungen im Prozess dokumentiert. Die Reflexion erfolgt entlang der Merkmale der Prozessqualität. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

Die Verweisungsfälle werden mit Personenzahl und Verweisungsziel erfasst, i.d.R. fragt die sozialpädagogische Fachkraft beim Wiederbegegnen nach, inwieweit die Verweisung hilfreich war.

Wenn Spezialisten im Eltern-Kind-Zentrum beraten, erfassen diese die Anzahl der Personen und geben Hinweise für Bildungsangebote bei gehäuftem Auftreten von geeigneten Themen in den Beratungen.

Eine Empfehlung zur Form der Dokumentation ist dem Qualitätsstandard in der Anlage 2 („Empfehlung zur Dokumentations- und Reflexionsvorlage im Handlungsfeld Beratung“) angehängt.

9 Handlungsfeld Begegnung

9.1 Konzeptqualitätsstandards

9.1.1 Beschreibung des Handlungsfeldes

Die Begegnungsangebote bieten Familien die Möglichkeit, sich zu treffen um soziale Kontakte aufzubauen und zu pflegen. Es begegnen sich verschiedene Familien (kulturelle Gruppierungen, Glaubenshintergrund, Familienstruktur, etc.). Die Begegnungsangebote sind inklusiv, attraktiv und einladend für unterschiedlichste Menschen und Lebensstile gestaltet. Die Begegnungsangebote bieten Eltern und Kindern einen Raum, Alltagssituationen zu praktizieren und zu reflektieren. Die Eltern, Kinder

und Fachkräfte sind gleichberechtigte Gesprächspartner. Während der Begegnungszeiten ist durch die Präsenz der sozialpädagogischen Fachkraft bei Bedarf die kompetente Begleitung gesichert.

9.1.2 Ziele des Handlungsfeldes

Die Familien pflegen soziale Kontakte über ihr gewohntes Umfeld hinaus und profitieren von neuen Impulsen und dem Erfahrungsaustausch untereinander. Sie gehen vertrauensvolle Beziehungen ein und erleben Geborgenheit, Verlässlichkeit und Gemeinsamkeit. Die Nutzer gehen mit gemeinsamer Eltern-Kind-Zeit gelingender um. Sie sind aufgeschlossen, sich für andere und den Sozialraum zu interessieren und sich einzubringen.

9.1.3 Angebotsformen

Mögliche Angebotsformen in diesem Handlungsfeld können sein:

Familientreffs

Die Eltern und ihre Kinder treffen sich und verbringen miteinander gemeinsame Zeit bei Gesprächen, Spielen und anderen Aktivitäten. Die Familientreffs finden regelmäßig zu festgelegten Zeiten statt.

Eltern Café

Die Eltern treffen sich und kommen miteinander in Gespräch. Sie tauschen ihre Erfahrungen aus.

Offene Krabbelgruppe

Die Eltern und ihre Kleinkinder treffen sich zum Spiel und zum Erfahrungsaustausch.

Treff von Selbsthilfegruppen

Unter Eigenregie von Eltern treffen sich bei Bedarf Selbsthilfegruppen. Das Eltern-Kind-Zentrum stellt dafür geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

Offene Kontaktangebote

Die offenen Kontaktangebote entstehen dann, wenn Eltern mit eigenen Ideen und Eigeninitiative punktuell Treffen von Interessensgruppen organisieren.

9.2 Spezifische Strukturqualitätsstandards

Neben den allgemeinen technischen, räumlichen und materiellen Grundvoraussetzungen ist durch die Ausstattung (Möbiliar, Materialien, etc.) in den Begegnungsräumen eine einladende familienähnliche Situation geschaffen.

Die Begegnungszeiten müssen durch die sehr offene Form des Angebotes besonders stabil und verlässlich sein.

Entsprechendes Informationsmaterial oder Aushänge weisen auf Angebote hin (Nutzergruppe, Ort, Zeit, Raum, Zugang, Ansprechpartner, etc.).

9.3 Prozessqualitätsstandards

9.3.1 Rolle der sozialpädagogischen Fachkraft

Die sozialpädagogische Fachkraft trägt für die Prozesse die Verantwortung. Sie steht allen v. g. Familien und deren Lebenslagen offen gegenüber.

Die sozialpädagogische Fachkraft ist präsent, gibt Anregungen und unterstützt die Nutzer bei der Umsetzung ihrer Ideen.

In Verantwortung der sozialpädagogischen Fachkraft sind für die gemeinsame Begegnung ein Regelwerk sowie Vereinbarungen getroffen worden, welche für alle transparent und verständlich bekannt gemacht sind (Ort und Sprache).

9.3.2 Prozessverlauf

Vorbereitungsphase:

Die sozialpädagogische Fachkraft stellt niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten und damit Vielfalt und Heterogenität sicher.

Sie schafft im Eltern-Kind-Zentrums-Alltag einen Rahmen, der Eltern anregt und es ihnen ermöglicht, spezifische Aktivitäten gemeinsam mit ihren Kindern zu gestalten. Die sozialpädagogische Fachkraft ist vor allem für ein familienfreundliches Raumkonzept zuständig. Die Materialien für Beschäftigung und Information liegen aus.

Durchführungsphase:

Die sozialpädagogische Fachkraft ist präsent und steht den Nutzern als Ansprechpartner zur Verfügung. Dabei geht sie offen und sensibel auf die aktuellen Bedürfnisse der Nutzer ein und reagiert adäquat. Sie begleitet und beobachtet die konkreten Begegnungen.

Sie führt Eltern zusammen, die sich in ihren Interessen, Erfahrungen und Kompetenzen ergänzen und so gegenseitig unterstützen können. Sie regt die Eigeninitiative der Eltern an und beteiligt sie an der Planung und Durchführung von Aktivitäten. Die Eltern haben die Möglichkeit, die Räume eigenverantwortlich zu nutzen, um selbstorganisierte Verabredungen und gemeinsame Aktivitäten zu gestalten.

Die Begegnungsarbeit findet nur bei Beteiligung statt, wobei die Mitwirkung freiwillig geschieht. Auch Passivität ist erlaubt. Es besteht kein Leistungs- und Erfolgsdruck.

Für das Eltern-Kind-Zentrum können im offenen Kontakt neue Ideen entstehen.

Reflexionsphase:

Das Arbeitsfeld Begegnung unterliegt einer ständigen Reflexion. Besondere Situationen und Daten werden in geeigneter Weise dokumentiert und als Grundlage für die Reflexion genutzt.

Die sozialpädagogische Fachkraft nutzt unterschiedliche Methoden, um das Feedback der Nutzer zu dem Begegnungsangebot einzuholen, z.B. durch

- eine schriftliche Erfassung z.B. mit Hilfe von Fragebogen,
- ein bildliches Bewertungssystem (Smileys/ Koordinatensystem) oder
- eine mündliche Abfrage bei den Nutzern und Dokumentation durch die sozialpädagogische Fachkraft.

Die gesammelten Feedbacks werden in ihrer Gesamtheit im Hinblick auf die Begegnungsziel und das Raumkonzept regelmäßig reflektiert. Auf dieser Basis wird das Begegnungsangebot gemeinsam mit der Zielgruppe und entlang der Interessenlagen und Lebenslagen der Nutzer weiterentwickelt und angepasst.

Die sozialpädagogische Fachkraft kommuniziert mit anderen im Sozialraum tätigen Fachkräften über erkennbare Trends und Tendenzen bezüglich der Lebenslagen von Kindern und deren Familien und stimmen sich in ihrem Handeln ab.

9.4 Ergebnisqualitätsstandards

9.4.1 Erfolgsmerkmale

Die Begegnungsangebote sind erfolgreich, wenn die Eltern und Kinder die Rückmeldung geben, dass sie

- sich untereinander als Personen mit unterschiedlichen Erfahrungen und mit verschiedensten Interessen kennen,
- sich auch außerhalb des Eltern-Kind-Zentrums treffen,
- sich gegenseitig entlasten, unterstützen und füreinander sorgen.

Die Begegnungsangebote sind erfolgreich, wenn die sozialpädagogische Fachkraft einschätzt, dass

- neue Ideen für die Bildungs- und Beratungsarbeit entstehen,
- sich die Nutzer an der Planung und Durchführung interessenorientierter Angebote beteiligen,
- neue Nutzer sich im Eltern-Kind-Zentrum einfinden und dieses gern öfter/ regelmäßig besuchen wollen,
- Eltern sich mit ihren Interessen, kulturellen Hintergründen (inklusive Sprache), individuellen Lebenslagen und Ihren Lebenserfahrungen sowie ihrer Persönlichkeit in den Eltern-Kind-Zentrums-Alltag einbringen und davon profitieren,
- Nutzer das aufgestellte Regelwerk einhalten und sich gegenseitig darauf hinweisen,

- Nutzer erkennen, dass förderliche Aktivitäten leicht in das alltägliche Leben mit Kindern integriert werden können.

9.4.2 Dokumentation

Die Nutzerzahlen werden je Begegnungstag geschätzt nach Anzahl der Personen und Herkunftsort der Familien erfasst.

Eine Empfehlung zur Form der Dokumentation ist dem Qualitätsstandard in der Anlage 3 („Empfehlung zur Dokumentations- und Reflexionsvorlage Begegnung“) angehängen.

10 Literaturverzeichnis

Allmendinger, J. (2013), in Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bildungsgesellschaft, Über den Zusammenhang von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe in der heutigen Gesellschaft, <http://www.bpb.de/gesellschaft/kultur/zukunftsbildung/158109/teilhabe-durch-bildung>, Stand 23.12.2016

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (2005), Das Fachkräftegebot des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

Rißmann, M./ Remsperger, R. (2011), Die Kita auf dem Weg zum „Eltern-Kind-Zentrum“, Konzeptionsbericht und Strategiepapier

11 Anlagen

- Anlage 1 Empfehlung zur Dokumentationsvorlage im Handlungsfeld Bildung
- Anlage 2 Empfehlung zur Dokumentations- und Reflexionsvorlage im Handlungsfeld Beratung
- Anlage 3 Empfehlung zur Dokumentationsvorlage Begegnung

Anlage 1 – Empfehlung zur Dokumentationsvorlage im Handlungsfeld Bildung

Bildungsangebot: _____

Datum: _____

Gesamtteilnehmerzahl (einzutragen durch sozialpädagogische Fachkraft/ Dozent):

Nr.	Name der Familie	Wohnort des Nutzers	Anzahl aller Kinder der Familie und deren Alter	Alter des Kindes, welches ausschlaggebend für die Inanspruchnahme des Angebotes wahr
1				
2				
3				
4				
5				
6				

Anlage 2 - Empfehlung zur Dokumentations- und Reflexionsvorlage im Handlungsfeld Beratung (lebensweltbezogene und lösungsorientierte Beratung)

Datum:	Name:
---------------	--------------

Ausgangssituation

Die Beratung ist zustande gekommen

- auf Eigeninitiative des Ratsuchenden
- auf Initiative der sozialpädagogischen Fachkraft
- durch Anregung Dritter
- über andere Angebote, Gespräche, Kontakte
- Fortführung der Beratung

Sonstiges:

Thema/ Anliegen/ Fragen des Ratsuchenden

Ziele des Ratsuchenden

Anmerkungen zum Gesprächsverlauf

Welche positiven Lösungsansätze/ Handlungsstrategien/ Ressourcen sind zu erkennen, können verstärkt werden?

Was ist offen geblieben? Was ist im nächsten Gespräch zu thematisieren?

Welche neuen Themen haben sich ergeben?

Verabredungen:

Was soll getan werden? Wie genau? Durch/ mit wem? (Bis)wann?

Nächste Termine:

Bemerkungen:

Auswertung mit dem Ratsuchenden	besser als gedacht	in Ordnung	einiger- maßen	gar nicht
Wurden Verabredungen eingehalten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurden vereinbarte Ziele erreicht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die Zielstellungen noch aktuell?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hat der Ratsuchende Vorstellungen zu seinen nächsten Schritten?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde die Beratung unterstützend erlebt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen				

Reflexion der Beratungssequenz bzw. des Beratungsprozesses	besser als gedacht	in Ordnung	einiger- maßen	gar nicht
Bin ich gut in den Kontakt mit dem Ratsuchenden gekommen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bin ich in meiner Rolle klar geblieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist es gelungen, Ressourcen des Ratsuchenden zu aktivieren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ist der Ratsuchende selbst aktiv geworden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wurde der Ratsuchende in seiner Handlungsfähigkeit gestärkt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Waren die getroffenen Verabredungen umsetzbar für den Ratsuchenden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bemerkungen:				

Anlage 3 - Empfehlung zur Dokumentationsvorlage Begegnung

Begegnungsangebot: _____

Datum	Geschätzte Teilnehmerzahl (jede Person zählt)	Davon geschätzte Anzahl der Kinder	Wohnorte der Familien